



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

22. Februar 2022

Nr. 2022-124 R-151-24 Postulat Céline Huber, Altdorf, zur Mitfinanzierung des Projektes «Kunsteisbahn Holzboden»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 17. November 2021 reichten Landrätin Céline Huber, Altdorf, sowie die Zweitunterzeichner Bruno Arnold, Seedorf, Alois Brand, Spiringen, Viktor Nager, Schattdorf, Georg Simmen, Realp, und Franz Imholz, Spiringen, ein Postulat zur Mitfinanzierung des Projektes «Kunsteisbahn Holzboden» ein. Die Postulanten führen aus, dass die sich in Gründung befindende Genossenschaft Kunsteisbahn Holzboden beabsichtige, im Holzboden bei Spiringen die erste Kunsteisbahn im Kanton Uri zu bauen. Die öffentliche und gemeinnützige Anlage soll zum einen sportlichen Zwecken dienen (vorab Eishockey) und zum anderen (zu rund 60 Prozent) für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Spätestens in der Wintersaison 2024/2025 soll die Genossenschaft die Anlage in Betrieb nehmen können, sofern der Baustart im Herbst 2023 erfolgen kann.

Für die Projektrealisierung rechnet die Genossenschaft, so die Postulanten, mit Gesamtkosten in Höhe von 4 bis 6 Mio. Franken, je nachdem ob die Anlage eine Bedachung erhält oder nicht. Beide Varianten hätten das Ziel, die nachhaltige wirtschaftliche Tragbarkeit des Gesamtprojekts sicherzustellen, wobei die Initianten des Projekts in jedem Fall auf massgebliche Unterstützung seitens des Kantons angewiesen seien. Insgesamt müssten, so die Postulanten, rund 2,5 bis 5 Mio. Franken von der öffentlichen Hand beigesteuert werden (wobei die Postulanten darunter namentlich den Kanton, die Neue Regionalpolitik, den Sportfonds, die Gemeinde und die Korporation Uri, die bereits 250'000 Franken zugesichert habe, verstehen), während die Genossenschaft rund 1,5 Mio. Franken einbringen könne. Für die weitere Planung seien die Initianten darauf angewiesen, dass der Kanton Bereitschaft zeige, mögliche Finanzierungsvarianten unter Berücksichtigung von öffentlichen Geldern gemeinschaftlich zu evaluieren.

Die Postulanten ersuchen den Regierungsrat daher, eine Kreditvorlage für das Projekt «Kunsteisbahn Holzboden» zu prüfen, verschiedene Varianten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung zu evaluieren und dem Landrat Bericht zu erstatten. Im Weiteren sei die höchstmögliche Ausschöpfung der kantonalen Finanzierungshilfen über das Wirtschaftsförderungsgesetz mit der Neuen Regionalpolitik sowie der Sportverordnung sicherzustellen.

Die Postulanten begründen dieses Ersuchen damit, dass der Kanton mit der Kunsteisbahn Holzboden

die touristische Entwicklung einer strukturschwachen Region unterstützen kann und ein zusätzliches Winterangebot mit überregionaler Ausstrahlung schaffen würde, das sich optimal in das Ski- und Wandergebiet Schächental einfügt. Zudem bietet die Kunsteisbahn dem Eishockeyclub Uri und anderen Vereinen im Kanton neue Trainings- und Spielmöglichkeiten.

II. Antwort des Regierungsrats

Im Rahmen des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+ hat der Regierungsrat das Leuchtturmprojekt «Lancierung Sport- und Freizeitparadies Uri» lanciert. Es zielt vorab darauf, das Potenzial des Kantons im Winter- und Sommersport durch die Steigerung der Bettenzahl für Sportlager von Schulen und Vereinen sowie durch die Steigerung des Angebots an Ausbildungen und Kursen im Sport verstärkt auszuschöpfen. Weiter hat der Regierungsrat sich dazu bekannt, die Regionen zu unterstützen, damit sie durch eigenständige Freizeitangebote ihren Beitrag zu den Regionen Vierwaldstättersee und Gotthard leisten können.

Wie nun die Postulanten richtig erkannt haben, indem sie den Regierungsrat um eine Kreditvorlage ersuchen, ist die «Kunsteisbahn Holzboden» nicht realisierbar beziehungsweise weder finanziell nachhaltig noch wirtschaftlich tragbar, wenn an Finanzierungsquellen einzig die von den Initianten generierten Eigenmittel sowie die regulären kantonalen Finanzierungshilfen - auf Grundlage der Verordnung über die Förderung des Sports (Sportverordnung; RB 10.4111) zum einen und der Neuen Regionalpolitik zum anderen - zur Verfügung stehen. Für die «Kunsteisbahn Holzboden» liessen sich via Sportverordnung und NRP im besten Fall ein À-fonds-perdu-Beitrag von 200'000 Franken und ein zinsloses Darlehen von 500'000 Franken bereitstellen. Trifft es nun zu, dass die Trägerschaft selber, wie von den Postulanten erwähnt, rund 1,5 Mio. Franken einbringen kann, und rechnet man die von der Korporation Uri (250'000 Franken) und der Standortgemeinde Spiringen (50'000 Franken) bereits zugesicherten Beiträge hinzu, so würden sich die verfügbaren Mittel auf 2,5 Mio. Franken summieren. Demgegenüber rechnet die Trägerschaft gemäss aktuellem Businessplan von Februar 2022 mit einer Gesamtinvestition von 4,5 bis 6,65 Mio. Franken (je nach Variante mit oder ohne Überdachung). Damit verbliebe aktuell eine Finanzierungslücke von 2 bis 4,15 Mio. Franken. Diese Lücke müsste vollständig mit À-fonds-perdu-Beiträgen gefüllt werden; andernfalls ist das Projekt finanziell nicht nachhaltig und wirtschaftlich nicht tragbar. Aus Sicht des Regierungsrats ist noch nicht geklärt, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Mit Blick auf das eingangs erwähnte Leuchtturmprojekt «Lancierung Sport- und Freizeitparadies Uri» ist der Regierungsrat bereit, dem Anliegen der Postulanten nach Prüfung einer separaten Kreditvorlage nachzukommen. Als für den Kanton finanziell noch tragbar und aus Gründen der Subsidiarität in der Sportförderung angemessen erachtet der Regierungsrat eine Mitfinanzierung der Hälfte der Investitionskosten, wobei der maximale Beitrag bei 2,5 Mio. Franken liegt.

Im Rahmen dieser Vorgaben ist der Regierungsrat auch bereit, verschiedene Varianten des Projekts «Kunsteisbahn Holzboden» zu evaluieren sowie dem Landrat Bericht zu erstatten. Unter einer Evaluation ist jedoch lediglich eine Prüfung der von der Trägerschaft erarbeiteten und dem Regierungsrat beziehungsweise den zuständigen Amtsstellen vorgelegten Varianten zu verstehen. Die Prüfung eines Projekts, das eine Trägerschaft mit Hilfe von Mitteln gemäss Sportverordnung oder Neuer Regional-

politik realisieren möchte, zählt ohnehin zu den gesetzlichen Aufgaben des Regierungsrats. Demgegenüber ist es keinesfalls die Aufgabe des Regierungsrats (falls die Postulanten den von ihnen erwähnten «Rahmen einer allfälligen Zusammenarbeit» dahingehend verstanden haben möchten), gemeinsam mit einer Trägerschaft eine Variantenwahl zu treffen und diese - namentlich im Sinn eines Businessplans - zu konkretisieren. Eine solche Zusammenarbeit würde die Abgrenzung von Projektentwickler/Antragsteller (Trägerschaft) einerseits und Antragprüfer/Entscheider (Regierungsrat) in unzulässiger Weise verwischen beziehungsweise aufheben.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr; Amt für Kultur und Sport und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

